



**Amtsgericht Braunschweig  
Insolvenzgericht**

Dienstgebäude: An der Martinikirche 8, 38100 Braunschweig

---

## **Hinweis zu Terminen im Gericht – aufgrund des Corona-Virus**

1. Die Raumzuteilung der Gläubigerversammlung ist vorläufig. Bitte beachten Sie die Aushänge an den Sälen.
2. Besucherinnen und Besuchern sind grundsätzlich verpflichtet im Gerichtsgebäude einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Während der Sitzung entscheidet über diese Verpflichtung die Vorsitzende/der Vorsitzende.

Ausgenommen sind Personen, für die aufgrund von Vorerkrankungen, zum Beispiel schwere Herz- oder Lungenerkrankungen, wegen des höheren Atemwiderstands das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist sowie Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres. (Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020)

3. Es ist ein Kontaktformular ausgefüllt zum Termin mitzubringen. Es steht Ihnen auf der Internetseite des Amtsgerichts Braunschweig [www.amtsgericht-braunschweig.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-braunschweig.niedersachsen.de) zur Verfügung.

Wir werden die Daten nicht speichern und einen Monat nach Erteilung vernichten. Ziel ist es, Sie zu schützen, sollte die konkrete Gefahr eines Kontaktes mit Corona - Infizierten/Erkrankten bestanden haben. Wir können Sie sonst nicht erreichen.

4. Die allgemeinen Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) sind einzuhalten, insbesondere ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
5. Bei Feststellung einschlägiger Krankheitssymptome darf das Gerichtsgebäude nicht betreten bzw. muss unverzüglich verlassen werden.

Den Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts ist Folge zu leisten.

6. Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen können Termine nur unter Einhaltung besonderer Hygieneschutzbestimmungen durchgeführt werden, so dass die Kapazität der Sitzungssäle begrenzt ist. Bei Überschreiten der Kapazitätsgrenze muss der Termin verlegt werden. Es wird daher gebeten, im eröffneten Verfahren dem/der Insolvenzverwalter/in bzw. Sachwalter/in spätestens **eine Woche vor dem Termin** mitzuteilen, ob Sie bzw. ein Vertreter an dem Termin teilnehmen werden.
7. Es wird gebeten, den Sitzungssaal **maximal 10 Minuten** vor dem Termin aufzusuchen, damit es nicht zu Ansammlungen im Wartebereich kommt. Nach dem Termin ist das Gebäude auf dem kürzesten Weg zu verlassen.